

Pro Rassehund – Petition gegen unverhältnismäßige Verordnungen, Auflagen und Vorschriften im neuen Tierschutzgesetz, durch die seriöse Hundehalter, -aussteller und -züchter bestraft werden

Seit einiger Zeit wird an einer Neufassung des Tierschutzgesetzes gearbeitet. Die verantwortungsvollen Züchter im Österr. Kynologenverband (ÖKV) unterstützen grundsätzlich das Anliegen, in der Zucht ausschließlich Hunde einzusetzen, die nachweislich gesund sind und dadurch das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen zu verhindern. Im Entwurf für das neue TSchG sind jedoch Maßnahmen geplant, die eine kompetente, kontrollierte Zucht von Rassehunden in Österreich in Zukunft behindern, möglicherweise sogar verhindern werden.

Geplant ist, dass die züchterische Verantwortung durch eine staatlich gelenkte Kommission ersetzt werden soll, dies ist in einem demokratischen Land nicht möglich und käme einem massiven Eingriff in die Grundrechte von Züchtern gleich. Auch gibt es so eine Entmündigung in keinem anderen Land unserer Welt, nicht einmal in Diktaturen.

Unsere Züchter lassen aufgrund der Zuchtbestimmungen des ÖKV und der für die Rasse zuständigen Verbandskörperschaften - und auch aus eigenem Interesse, weil sie sich der Verantwortung für ihre Rassen bewusst sind – für die Zuchtzulassung bei ihren Zuchthunden Untersuchungen durchführen, die mögliche Erkrankungen, die in der jeweiligen Rasse vorkommen könnten, weitest gehend verhindern. Die dafür relevanten Untersuchungen werden vom zuständigen Rasseklub und/oder vom ÖKV vorgeschrieben. Im *„Leitfaden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden, Screening Methoden, Befunde, Konsequenzen. Veröffentlichung gemäß Beschlussfassung des Vollzugsbeirates in der 13. Sitzung vom 13. März 2018, Überarbeitung 07/2023 gemäß den Entschlüssen der Sitzung des Vollzugsbeirates vom 25.05.2023“* sind diese Zuchtbestimmungen gelistet. Der Leitfaden wurde jedoch zweckentfremdet, er wurde und wird auch dafür verwendet, Hunde für Ausstellungen zuzulassen. Die erzwungene Überprüfung auf Erkrankungen, für die es bei Hunden, die nicht in der Zucht eingesetzt, sondern nur ausgestellt werden, keine Veranlassung gibt, empfinden wir als tierschutzwidrig. Hundeausstellungen sind für die Auswahl von Zuchttieren unerlässlich und dazu gehört auch die Beurteilung von Hunden, die nicht im Besitz von Züchtern stehen, um die Nachzucht zu überprüfen. Viele Besitzer von nicht für die Zucht vorgesehenen Hunden bleiben wegen dieser Auflagen den österreichischen Ausstellungen fern, die Züchter und die Zuchtverbände verlieren wichtige Informationen über die Entwicklung der Rassen.

Bei Hundeausstellungen des ÖKV in den letzten Jahren und in der Diskussion über das neue TSchG wurden, bzw. werden von den Vollzugsbehörden bzw. den Tierschutzombudspersonen teilweise stark überzogene Auflagen erlassen und umgesetzt. Ferner berücksichtigen die Auflagen der Vollzugsbehörden nicht, welche Erbkrankheiten wirklich in den einzelnen Rassen ein Risiko darstellen. Dies führt zu unverhältnismäßigen Vorgaben für die Untersuchung von Hunden, die zur Zucht eingesetzt oder auf Veranstaltungen gezeigt werden. Es wird diskutiert, dass solche Vorschriften auch in das neue Tierschutzgesetz einfließen – z. B. durch die Einführung einer Kommission, die Zuchtvorschriften erlässt.

Wir glauben, dass es schwierig bis unmöglich sein wird, dafür wirklich kompetente Kommissionsmitglieder zu finden, die sich mit der Genetik der ca. 400 anerkannten Hunderassen auskennen. Dazu kommt, dass der Einsatz von Hunden (Deckrüden) aus dem Ausland schwierig bis unmöglich gemacht wird, da es in jedem Land unterschiedliche Untersuchungsmethoden gibt. Durch solche Maßnahmen würde man die Zuchtbasis dramatisch schmälern, durch eine Verkleinerung des Genpools wird die Zucht mancher (aller) Rassen unmöglich sein. Es gibt keine Pläne, wie sogenannte Designerrassen (= Kreuzungen von Rassehunden) und Mischlinge evaluiert werden sollten. Dadurch würden Hunde zur Zucht zugelassen und eingesetzt, die beim ÖKV aufgrund schwerwiegender Mängel (z. B. im Wesen) gesperrt wurden.

Auch werden einige rassetypische Merkmale von Rassen als Qualzuchtmerkmale angesehen, die diese Hunde weder einschränken noch behindern. Zu nennen wären hier die Nackthunde – Rassen, die in dieser

Form seit vielen Jahrhunderten existieren und ihre Haarlosigkeit demselben Gen verdanken, das uns Menschen im äußeren Erscheinungsbild vom Affen unterscheidet.

Das Ausstellungsverbot, das die Zucht von Hunden mit sogenannten Qualzuchtmerkmalen verhindern soll, wird diese sogar fördern. Außerhalb des ÖKV und seiner strengen Zuchtbestimmungen und -kontrollen bedienen vor allem Vermehrer und Importeure aus dem Ausland die Nachfrage nach diesen Hunden. Die bereits jetzt aufgrund des bestehenden TSchG möglichen Kontrollen werden bei diesen Züchtern und Importeuren aber kaum durchgeführt. Die derzeit erfolgende, überzogene Auslegung des Ausstellungsverbots und die geplanten Beschränkungen in der Zucht durch die Vollzugsbehörden und das geplante TSchG führt zu einer massiven Beschränkung der kontrollierten Rassehundezucht. Dies wird zu einer Belebung des illegalen Welpenhandels in Österreich führen – dagegen werden leider weder vom Gesetzgeber noch vom Vollzug adäquate Maßnahmen gesetzt! Auf diesem Weg kommen dann Hunde aus dubiosen Massenzuchten in unser Land, deren Eltern keinerlei Untersuchungen aufweisen und die unter schlimmsten Haltungsbedingungen und ohne Sozialisierung aufwachsen. Wenn man nun über ein Haltungsverbot und Importverbot solcher Hunde im TSchG nachdenken sollte – wo würden illegal erworbene Welpen dann landen? Oder will man, wie es das Ziel mancher (angeblicher) Tierschutzorganisationen ist, die Haltung von Haustieren in Österreich überhaupt verbieten?

Es gibt leider in den derzeit geführten Diskussionen keine Unterscheidung bei Rassehunden, ob diese von renommierten (ÖKV) Züchtern stammen, in Massenzuchten produziert wurden oder zufällige Zuchtprodukte sind. Selbst in den Datenbanken wird von Tierärzten die Hunderasse lediglich nach den Angaben des Besitzers registriert. Niemand überprüft, ob ein Hund eine Ahnentafel eines internationalen anerkannten, renommierten Zuchtverbandes hat. Leider spricht man (beabsichtigt?) von Rassehunden, auch wenn keine anerkannte (FCI/ÖKV) Ahnentafel vorliegt. In der Hetzjagd, die gegen Rassehunde tobt, wird absichtlich nicht unterschieden, ob Hunde mit Qualzuchtmerkmalen wirklich Rassehunde sind oder nur laut Angaben des Besitzers einer Rasse zugeordnet werden.

Auch die immer wieder diskutierten Einkreuzungen anderer Rassen sind nicht sinnvoll, weil für diese Hunde die unter hohem finanziellem Aufwand unserer Züchter entwickelten rassespezifischen DNA-Tests nicht mehr anwendbar wären.

Der ÖKV und seine Verbandskörperschaften, die seit mehr als 100 Jahren im Rahmen rassespezifischer Zuchtprogramme viele Maßnahmen zur Verbesserung der Zucht von gesunden Rassehunden vorschreiben und umsetzen, müssen mit ihrer Erfahrung und dem vorhandenen Datenmaterial bei der Entwicklung sinnvoller Vorschriften einbezogen werden. Damit auch weiterhin die verantwortungsvolle Zucht gesunder Rassehunde in Österreich möglich ist.

<https://chng.it/DL4PxsXprK>